



Beschlussvorlage Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Vorlage-Nr: VO/2013/110 Status: öffentlich Datum: 23.10.2013 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Annelene Schlüter	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes -Beschlussfassung-		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
entfällt

Begründung der Nichtöffentlichkeit:
. / .

Sachverhalt:

Seit 2007 hat das Land Schleswig-Holstein den Jugendämtern die Verwaltung der Mittel für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kind- und Jugendschutzes übertragen. Nach den Vorgaben des Landes sind Ziel der Förderung u.a. die Schaffung, der Erhalt und die Verbesserung jugendspezifischer Angebote.

Die Mittelverwaltung (Antrags- und Bewilligungsverfahren) ist ab 2007 den Jugendämtern übertragen worden.

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, grundsätzlich ein Projekt mit 10.000 € zu fördern.

Nachdem die Förderung für das Projekt des Diakonischen Werks in Rendsburg am 31.08.2013 endet, hat der der Jugendhilfeausschuss am 14.08.2013 beschlossen, erneut ein beispielgebendes Projekt zu fördern.

Alle anerkannten freien Träger der Jugendhilfe wurden über dieses Verfahren schriftlich informiert und aufgefordert, Projektanträge bis zum 31.10.2013 beim Kreis Rendsburg-Eckernförde vorzulegen.

Fristgerecht ist bisher ein Antrag des Diakonischen Werks Rendsburg-Eckernförde eingegangen. Sollten weitere Angebote eingehen, werden diese nachgesandt.

Die eingegangenen Anträge werden zur Entscheidung über die Mittelvergabe vorgelegt. In der beiliegenden Übersicht werden die wesentlichen Kriterien, die das Projekt erfüllen sollte, für eine Prüfung und zur Vorbereitung der Entscheidung vorgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Entscheidung über die Vergabe gebeten.

Christina Mönke

Anlage/n:
Anträge
Bewertungsbogen